Satzung

zur Änderung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 5 „Dauerkleingartengebiet Zautendorf“

§ 1

Die Satzung für den Bebauungsplan Nr. 5 „Dauerkleingartengebiet Zautendorf“ vom 11.11.1974, geändert am 30.09.1976, wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
   „Die Grundfläche der Gebäude darf nicht mehr als 24 m² betragen.“

2. Der § 9 erhält folgende Fassung:
   „Gebäude mit Schmutzwasseranfall sind an den gemeindlichen Mischwasserkanal anzuschließen. Es wird empfohlen, Regenwasser in Zisternen aufzufangen und zur Brauchwassernutzung (Gartenbewässerung) zu verwenden.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Cadolzburg, 17.11.1999
MARKT CADOLZBURG

Pierer
1. Bürgermeister